

Vorlage BV/054/2022



AZ: 965.21

Sitzung	Datum	Status	
Gemeinderat	21.06.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Grundsteuerreform - Vorstellung der durch den gemeinsamen Gutachterausschuss zum Stichtag 01.01.2022 ermittelten Bodenrichtwerte für Steinmauern

Anlagen

Sachverhalt:

Für die Reform der Grundsteuer, welche ab 01.01.2025 in Kraft tritt sind zum Stichtag 01.01.2022 die Grundstückswerte von den Finanzämtern neu festzulegen. Auf deren Grundlage werden anschließend die neuen Grundsteuermessbescheide erlassen, auf welcher Basis wiederum die Grundsteuer festgesetzt wird.

In Baden-Württemberg werden die neuen Grundstückswerte (Grundsteuer B) über ein modifiziertes Bodenwertmodell ermittelt. Rechnerisch bedeutet dies, dass die Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert multipliziert wird. Dies ergibt dann den neuen Grundsteuerwert.

Zu diesem Zweck wurden die Bodenrichtwerte durch den gemeinsamen Gutachterausschuss Rastatt zum Stichtag 01.01.2022 neu ermittelt.

Die neuen Bodenrichtwerte liegen seit dem 24.05.2022 vor und wurden den Gemeinden anschließend mitgeteilt.

Ralf Buchholz, der Vorsitzende des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird in der Sitzung die Ermittlung sowie Ergebnisse der Bodenrichtwerte für Steinmauern erläutern und allgemein für Fragen zur Grundsteuerreform zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der zum Stichtag 01.01.2022 ermittelten Bodenrichtwerte für Steinmauern zur Kenntnis.